

Reklamengesuch

Im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, liegen folgende Baupläne zur Einsicht auf:

Sprich AG, Sihlbruggstrasse 105a, 6340 Baar, Leuchtreklame am Gebäude Assek.Nr. 2459a auf GS Nr. 3503, Sihlbruggstrasse 105a, Auflage ab 22. Juni 2018; Einsprachefrist bis 11. Juli 2018.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 betreffend die Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354, sowie Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde der Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354, sowie der Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise, grossmehrheitlich zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Inwil Dorf inklusive Bestimmungen vom 18. Oktober 2017, Massstab 1:500
2. Teilrevision Zonenplan, Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) vom 13. Juni 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Richtprojekt Bebauung vom 21. September 2017
5. Richtprojekt Umgebung vom 21. September 2017
6. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. September 2017
7. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 21. September 2017
8. Berechnung Ausnützungsziffer vom 21. September 2017
9. Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016; Zustimmung zum Richtprojekt
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2017; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017; Verabschiedung der Anpassungen aufgrund des Entwurfs aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons
12. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017; Verabschiedung der Anpassungen aufgrund des Entwurfs aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 4. Dezember 2017
14. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
15. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Auflage erfolgt von Freitag, 29. Juni 2018, bis und mit Donnerstag, 19. Juli 2018 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 27. Juni 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 betreffend Teilrevision Bebauungsplanung Winzrüti, Allenwinden

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde der Teilrevision der Bebauungsplanung Winzrüti zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Winzrüti inklusive Bestimmungen, Massstab 1:500

Orientierender Bestandteil

2. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 23. Februar 2018
3. Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
4. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 6. Dezember 2017
5. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
6. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Auflage erfolgt von Freitag, 22. Juni 2018, bis und mit Donnerstag, 12. Juli 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 20. Juni 2018

Gemeinderat Baar

Feuerwehrrübungen

Aufgebot zu Übungen:

Montag	2. 7. 2018	19.30 Uhr	Sanität
Dienstag	3. 7. 2018	19.30 Uhr	Kaderausbildung
Montag	9. 7. 2018	19.30 Uhr	Löschzug Pikett

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.

Baugespanne

Im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, liegen folgende Baupläne zur Einsicht auf:

BauZug AG, Chlingenstrasse 8, 6340 Baar, Projektverfasser, Seitliche Balkonverglasung sowie Fenstereinbau im Balkonbereich beim Gebäude Assek.Nr. 2553a auf GS Nr. 3565, Pfisterweg 7, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

Hürlimann Holzbau AG, Alsblick 61, 6319 Allenwinden, als Projektverfasser, Teilabbruch und Erweiterung beim Gebäude Assek.Nr. 1324a mit Luft-Wasser-Wärmepumpe auf GS Nr. 1816, Oberbrüggenweg 2, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

Michi's Liegenschaften AG, Sihlbruggstrasse 148, 6340 Baar, Neue Umgebungsgestaltung auf GS Nr. 2495, Ruessentrasse 4, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

Gertrud Villiger, Arbachstrasse 20, 6340 Baar, Luft-Wasser-Wärmepumpe beim MFH Assek.Nr. 2374a auf GS Nr. 713, Arbachstrasse 20, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

Zünti Trinkler Architekten Zug, Mühlegasse 18, 6340 Baar, Neugestaltung Umgebung mit Velounterstand auf GS Nr. 2580, Birststrasse 10, Auflage ab 22. Juni 2018; Einsprachefrist bis 11. Juli 2018.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

René Müller, Unterfeldweg 10, 6340 Baar, vertreten durch Architektur Baumanagement Frank Gertschen, Alpenblickstrasse 11, 8934 Knonau, Einbau Fenster an der Nordseite beim Gebäude Assek.Nr. 563a auf GS Nr. 552, Unterfeld 10, Auflage ab 22. Juni 2018; Einsprachefrist bis 11. Juli 2018.

STI Schilter Immobilien AG, Benziwil 25, 6020 Emmenbrücke, zwei zusätzliche Parkplätze beim Gebäude Assek.Nr. 1026a auf GS Nr. 2002, Lättlichstrasse 1 und 1a, Auflage ab 22. Juni 2018; Einsprachefrist bis 11. Juli 2018.

Erbengemeinschaft V. A./Richard Andermatt, Grundmatt 1, 6340 Baar, Verlängerung westliche Stichstrasse Grundmatt auf GS Nr. 3767, Grundmatt, Auflage ab 22. Juni 2018; Einsprachefrist bis 11. Juli 2018.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Sicherheit / Werkdienst
www.baar.ch

Für den Werkdienst der Gemeinde suchen wir per Herbst 2018 eine kompetente Person

Landschaftsgärtner/in oder Gärtner/in, Baumschulist/in, Baumpfleger/in

Der Werkdienst der Gemeinde Baar ist ein Betrieb mit rund 20 Mitarbeitern. Die Werkequipe ist zuständig für eine Vielfalt von Aufgaben: Unterhalt und Pflege der kommunalen Strassen und Wege, der Spiel- und Sportplätze, der Grünanlagen sowie der Kanalisationen, Winterdienst und vieles mehr.

Ihre Aufgaben

- Fachgerechte Pflege des Bestandes der gemeindlichen Bäume und Sträucher, Mithilfe bei der Beurteilung des Baumbestandes betreffend Sicherheit
- Bepflanzungen anlegen und unterhalten
- Mitarbeit in der Rasenpflege
- Mitarbeit bei sämtlichen Aufgaben des Werkdienstes
- Winterdienst mit Pikettbereitschaft
- Mithilfe bei Anlässen in der Gemeinde, teilweise auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Landschaftsgärtner/in oder Gärtner/in, Zusatzausbildung als Baumpfleger/in oder die Bereitschaft, sich in Baumpflege weiterzubilden
- Kenntnisse der Doppelseiltechnik oder Bereitschaft, diese zu erlernen
- Führerausweis Kategorie B
- Guter, angenehmer Umgang mit Kunden und im Team
- Wohnsitz in Baar oder der nahen Umgebung

Wir bieten

- Eine interessante, anspruchsvolle Aufgabe in einem gut eingespielten Team
- Einen gut eingerichteten Werkhof mit modernen Maschinen und Geräten
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Wenn Sie mehr über die Stelle wissen möchten, gibt Ihnen unser Leiter Werkdienst Edi Zumbach gerne Auskunft, Telefon 041 767 33 66. Ihre vollständige Bewerbung mit Foto senden Sie bis spätestens 10. August 2018 an: Einwohnergemeinde Baar, Personaldienst, Postfach, 6341 Baar.



Einwohnergemeinde
Schulen / Bildung

Mitteilungen zum Schuljahreswechsel

Einteilung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19

Die Schülerinnen und Schüler wurden von ihren bisherigen Klassenlehrpersonen über die Klassen-, Zimmer- und Lehrerzuteilung im nächsten Schuljahr mündlich orientiert.

Ausnahmen: Die Einteilung in die Kindergärten und 1. Primarklassen wurde den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufenklassen werden ebenfalls vom Rektorat schriftlich bis Ende der ersten Sommerferienwoche über die Klassenzuteilung orientiert.

Urteilungen

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen anderen Klassen zugeteilt werden müssen, erhalten eine persönliche Mitteilung über die neue Einteilung bis spätestens Ende Juli 2018.

Schulbeginn: Montag, 20. August 2018

8.15 Uhr	2. bis 6. Primar- und Oberstufenklassen
9.00 Uhr	1. Primarklassen
13.30 Uhr	Kindergärten

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler

Noch nicht angemeldete neu zugezogene Schülerinnen und Schüler sind beim Schulrektorat (Schule Dorfmat B, Telefon 041 769 03 30) anzumelden. Ohne vorherige Anmeldung beim Rektorat dürfen keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Klassen eintreten.

Öffnungszeiten des Rektorats während der Sommerferien

Das Schulrektorat ist während der Sommerferien wie folgt geöffnet: Für die erste und letzte Ferienwoche gelten die normalen Öffnungszeiten; in der zweiten und fünften Woche ist das Rektorat von 8.00 bis 10.00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, Telefonanrufe ebenfalls zwischen 8.00 und 10.00 Uhr zu tätigen.

Vom Montag, 23. Juli 2018, bis Freitag, 3. August 2018, bleibt das Rektorat geschlossen.

Wir wünschen erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Einwohnergemeinde Baar
Schulen / Bildung

Aktuell

Kündigung von Gemeindevorschreiber Walter Lipp

Walter Lipp, seit 2002 Gemeindevorschreiber von Baar, wurde von der CVP für die kommenden Gesamterneuerungswahlen als Kandidat für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium nominiert. In Absprache mit dem Gemeinderat hat Walter Lipp nun seine Kündigung auf den 31. Dezember 2018 eingereicht. Dies ermöglicht der Gemeinde, die Suche einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers als Gemeindevorschreiber rechtzeitig anzugehen. Entsprechende Inserate werden in den nächsten Tagen erscheinen. Walter Lipp wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatswahlen vom 7. Oktober 2018 in den Ausstand treten. Bei einer Nicht-Wahl wird sich Walter Lipp einer neuen beruflichen Herausforderung stellen. Der Gemeinderat hat die Kündigung mit einem grossen Dank für die geleistete Arbeit entgegengenommen.

Personelles

Per 1. Juli 2018 wird Andreas Steinger, Cham, die Aufgabe als Leiter Werkdienst Stellvertreter aufnehmen. Andreas Steinger ist Landschaftsgärtner und Baupolier mit breiter Erfahrung im Garten-, Strassen- und Tiefbau sowie in der Führung von Baustellen als Polier.

Wir heissen Andreas Steinger herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Aufgabengebiet.

Neuer Leiter der Abteilung Planung / Bau

Am 1. Juli 2018 übernimmt Sandro Lang die Leitung der Abteilung Planung / Bau von Urs Spillmann. Urs Spillmann wird in einem Teilpensum (50 %) bis Sommer 2019 weiterhin die Dienststelle Siedlungs- und Verkehrsplanung leiten.

Sandro Lang ist seit Oktober 2014 Leiter des Rechtsdienstes der Abteilung Planung / Bau. Er ist Jurist mit breiter Erfahrung im Baubereich und hat sich im Bereich Raumplanung weitergebildet. Durch seine bisherige, sehr gute Arbeit bei uns kennt er das Baarer Umfeld bereits sehr gut.

Wir wünschen Sandro Lang in seiner neuen, herausfordernden Aufgabe viel Befriedigung und Erfolg. Wir freuen uns, ihn als neues Mitglied der Geschäftsleitung willkommen zu heissen.

Bei Urs Spillmann bedanken wir uns für die wertvolle und engagierte Arbeit als Abteilungsleiter und freuen uns, weiterhin in einer anderen Funktion auf seine Dienste zählen zu dürfen.

Interpellation der IG Baarlament

Die Interessengemeinschaft (IG) Baarlament hat am 15. Juni 2018 eine Interpellation betreffend Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar eingereicht. Es werden 16 Fragen gestellt. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der kommenden Gemeindeversammlung vom 13. September 2018, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Baar.

Verein Pro Arbeit

Der Gemeinderat hat dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Pro Arbeit Zug für die Jahre 2019 bis 2022 zugestimmt. Der Verein Pro Arbeit Zug bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsintegration an. Die Kosten für die Dienstleistungen bleiben im bisherigen Rahmen. Die Einwohnergemeinde bezahlt pro Jahr und Einwohner bzw. Einwohnerin 1 Franken. Die anderen Zuger Gemeinden schliessen ebenfalls Vereinbarungen mit dem Verein ab.

Aktuell

Verordnung zum Planungs- und Baugesetz

Die Baudirektion lädt die Zuger Einwohnergemeinden ein, zur Totalrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ihre Vernehmlassung bis 15. September 2018 abzugeben. Interessierte können die Unterlagen unter www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen einsehen.

Betriebspause Café-Treff 60+

Der Café-Treff 60+ im ehemaligen Café Spatz an der Zugerstrasse 20 geht ab Juli 2018 in eine Betriebspause. An die Freiwilligen, welche sich in den vergangenen Jahren im Café-Treff engagiert haben, geht ein herzliches Dankeschön. Das Konzept eines öffentlichen Café-Treffs wird zurzeit im Rahmen der koordinierten Nachbarschaftshilfe Baar bedarfsgerecht weiterbearbeitet. Die Gemeinde Baar hält die Bevölkerung diesbezüglich auf dem Laufenden.

Altpapiersammlung

Am kommenden Mittwoch, 4. Juli 2018, findet am Morgen die Altpapiersammlung der Baarer Schulen statt. Wir danken Ihnen, wenn Sie möglichst viel gebündeltes Altpapier den Sammlern zur Verfügung stellen.

Baubewilligungen

Markus Gisler, Mühlegasse 4a, Baar, vertreten durch Abt Holzbau AG, Bachweid 1, Baar: Dach- und Fassadensanierung, Erweiterung Velounterstand, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Holzsaun sowie diverse Anpassungsarbeiten beim Gebäude Assek.Nr. 1652a auf GS Nr. 1978, Mühlegasse 4a

Roman Gräzer, Oberdorfstrasse 30, Baar: Balkonverglasung im 2. OG des Gebäudes Assek.Nr. 2211a auf GS Nr. 3278, Oberdorfstrasse 30

www.baar.ch / T 041 769 01 11

27. Juni 2018 Li/sn



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 betreffend der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurden der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832, grossmehrheitlich zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bauordnungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Teilrevision des Zonenplans «Gebiet Unterfeld Nord» vom 12. September 2017, Massstab 1:2500
2. Teilrevision der Bauordnung «§ 36b, §44 und Anhang 5» vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
5. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 11. Dezember 2017
6. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
7. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Auflage erfolgt von Freitag, 29. Juni 2018 bis und mit Donnerstag, 19. Juli 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 27. Juni 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Schulen / Bildung
Musikschule

Eltern – Kind – Musizieren

In einer Umgebung voller musikalischer Anregungen kann Musik zu einer Muttersprache werden, die sich mühelos erlernen lässt.

Die Kurse bieten Kleinkindern mit einem Elternteil einen spielerischen Einstieg in die Welt der Musik. Das Angebot richtet sich an Kinder von 2 bis ca. 4½ Jahren zusammen mit einer erwachsenen Bezugsperson. Durch Singen, Musizieren und Bewegen sowie durch gemeinsames Spielen und Gestalten mit Materialien werden alle Sinne angesprochen. Das Kind wird in seiner gesamten Entwicklung gefördert.

Organisation

- Kinder ab ca. 2 bis 4½ Jahren mit je einer erwachsenen Person
- in Gruppen von ca. 8 bis 10 Kindern
- Ort: Musikschule, Inwilerstrasse 4, 6340 Baar, Kammermusiksaal
- Unterrichtszeiten: Kurs 1: Freitag, 9.00 bis 9.45 Uhr, Kurs 2: Freitag, 10.00 bis 10.45 Uhr
- Kursbeginn Freitag, 31. August 2018
- Der Ferienplan entspricht demjenigen der Volksschule
- Kurskosten pro Semester: Fr. 200.–
- Kursleitung/Auskunft: Lucia Härdi-Burch, Baar, Telefon 041 760 93 29
- Anmeldung: Bis 2. Juli 2018. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.musikschule-baar.ch. Zudem kann das Anmeldeformular beim Musikschulsekretariat per Mail unter musikschule@baar.ch oder telefonisch unter 041 769 03 41 angefordert werden.



Einwohnergemeinde
Präsidentiales / Kultur
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend organisiert

Sommerbar Allenwinden

für Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren

**Samstag, 30. Juni 2018,
19.00 bis 22.00 Uhr
beim Schulhaus Allenwinden, auf dem oberen Pausenplatz**

Eine mobile Sommerbar mit Lounge, Liegestühlen, Lichterketten, Getränken und Snacks wird für Jugendliche bereitstehen. Eine Gelegenheit, sich mit Gleichaltrigen aus dem Dorf zu treffen und zu chillen.

Ferien / Wirtesontage der Baarer Restaurants Sommer 2018

Restaurant	Ferien	Wirtesontage
Baenburg	12. August 2018 – 20. August 2018	Sonntag / Montag
Bären	11. Juli 2018 – 12. August 2018	Mittwoch
Bauernhof	9. Juli 2018 – 26. Juli 2018	Montag / Dienstag
BBQ	*	*
Blickensdorf	*	Samstag/Sonntag
Brasserie Maienrisli	22. Juli 2018 – 15. August 2018	Sonntag / Montag, allg. Feiertage
Benjarong Thai Cuisine	Keine Ferien	Sonntag
Brauerei	*	Samstag / Sonntag bis 16.30 Uhr
Café Bar Lounge Sunshine	*	*
Café Bistro Zumbach	*	*
Café Dorfplatz	*	Keiner
Café Schützengel	*	Keiner
Café Von Rotz	*	*
Cheers Bar	Keine Ferien	Sonntag / Montag
Cherry Bowl	*	Keiner
Ebel	Keine Ferien	Keiner
Fontana	Keine Ferien	Samstag / Sonntag, allg. Feiertage
Maddalena	*	Sonntag
Hello World	Keine Ferien	Juni bis September: Sonntag Oktober bis Mai: Keiner
Hirssattel	23. Juli 2018 – 6. August 2018	Montag
Höllgrotten	Keine Ferien	Montag
Hong Kong Dragon	Keine Ferien	Montag
Krone	14. Juli 2018 – 5. August 2018	Sonntag
La Pizza (Liefer-Serv.)	23. Juli 2018 – 13. August 2018	*
La Strada	*	*
Löwen	*	*
Neuhof	23. Juli 2018 – 6. August 2018	Samstag / Sonntag, allg. Feiertage
Neumühle	Keine Ferien	Sonntag
Park Café Martinspark	Keine Ferien	Keiner
Schützenstube	*	*
Siesta	*	*
Silvia's Café-Bar	*	Samstag / Sonntag
Sport Inn	21. Juli 2018 – 14. August 2018	Samstag / Sonntag
Testarossa	Keine Ferien	Sonntag
Zur alten Lorze	25. August 2018 – 16. September 2018	Samstag / Sonntag
Löwen, Allenwinden	*	*
Adler, Allenwinden	1. Juli 2018 – 13. August 2018	Montag

* = Keine Angaben